



Wichtige Hinweise des Prüfungsausschusses

1. Wiederholungsprüfungen im Praxissemester:

Wenn Sie an Wiederholungsprüfungen im Praxissemester teilnehmen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag per E-Mail beim Prüfungsausschuss unter pav-g@ostfalia.de.

2. Prüfungsunfähigkeit im zweiten Prüfungsversuch:

Falls Sie bei Ihrem zweiten Prüfungsversuch (Zwangsanmeldung) durch Krankheit nicht erscheinen können, ist es erforderlich, das Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit vom Amtsarzt ausfüllen zu lassen und beim Prüfungsausschuss innerhalb von 5 Tagen abzugeben.

3. Für Studierende des Studienganges MG PO 2006, immatrikuliert bis 2011:

Wenn Sie Bedarf an Wiederholungsprüfungen haben, melden Sie bitte diesen Bedarf innerhalb der ersten 7 Tage nach Vorlesungsbeginn per E-Mail beim jeweiligen Dozenten und beim Prüfungsausschuss unter pav-g@ostfalia.de an.